



Bericht über das Geschäftsjahr 2017

1. Rechtliche Grundlagen der Stiftung

Die Stiftung St. Marien Isernhagen wurde durch Beschluss des Kirchenvorstandes der evangelisch - lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Isernhagen vom 16.10.2008 errichtet. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 4 KGO erteilte das Landeskirchenamt der Evangelisch - lutherischen Landeskirche Hannovers am 12.01.2009.

Die Stiftung St. Marien Isernhagen ist eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Stiftungsträger ist die Kirchengemeinde St. Marien Isernhagen, vertreten durch den Kirchenvorstand.

Die Stiftung St. Marien Isernhagen verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Satzungsmäßiger Zweck ist die Förderung von kirchengemeindlicher und diakonischer Arbeit auf dem Gebiet der St. Marien Kirchengemeinde Isernhagen, insbesondere durch Zuwendungen an die Kirchengemeinde zur

- Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auch durch anteilige Übernahme von Personalkosten
- Erhaltung der St. Marien Kirche
- Förderung der Kirchenmusik.

Die Stiftung St. Marien Isernhagen hat sich zum Ziel gesetzt, ein Kapitalstock von 250.000 EUR aufzubauen, um langfristig aus dessen Erträgen die Stiftungsziele zu verfolgen.

Das Vermögen der Stiftung wird – wie das eigene Vermögen der Kirchengemeinde St. Marien Isernhagen – als Sondervermögen in den Kapital- und Darlehnsfonds des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen eingebracht. Dieser Fonds wird nach einer vom Kirchen-kreistag beschlossenen Kapitalfondsordnung durch das Kirchenkreisamt Burgdorfer Land (Körperschaft des öffentlichen Rechts) verwaltet.

2. Kuratorium

Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Dem Kuratorium obliegt die Vermehrung des Stiftungsvermögens. Es beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. Das Kuratorium setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen. Sie arbeiten ehrenamtlich.

Die erste Amtszeit des Kuratoriums endete mit dem Oktober 2012 und die zweite zum 31. Oktober 2017. Seit 1. November 2017 gehören dem Kuratorium an:

Herr Dr. Wilfried Besch
Frau Dr. Gisela Grunewaldt-Stöcker
Herr Dr. Matthias Krüger

Herr Prof. Dr. Harald Riedel
Frau Dipl. Kfr. Sabine Wichmann
Zu seinem Vorsitzenden wählte das Kuratorium erneut Herrn Prof. Dr. Riedel und zu dessen Stellvertreter Herrn Dr. Wilfried Besch.
Der Kirchenvorstand benannte mit der Neuberufung des Kuratoriums zugleich zwei neue nicht stimmberechtigte Beisitzer gemäß § 7 (6) der Satzung, und zwar

Herrn Dipl. Kfm. Gerd Kastrup
Herrn Rechtsanwalt und Notar Karsten Kowala

Das Kuratorium traf sich im Jahre 2017 zu sieben Sitzungen. Regelmäßige Tagesordnungspunkte sind die Entwicklung des Stiftungsvermögens, die Ausgaben, die Beratung der laufenden Projekte sowie die Planung neuer Projekte. Neben Kontakten mit der Vorsitzenden des Kirchenvorstands nahmen Kuratoriumsmitglieder auch an Sitzungen des Kirchenvorstands und des Bauausschusses teil.

Als Beisitzer nimmt seit der Verabschiedung von Herr Pastor Fabian Gartmann im Juni 2017, Herr Pastor Karsten Henkmann regelmäßig an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

3. Grundsätze guter Stiftungspraxis

Der Arbeitskreis Kirchen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen hat am 22.09.2009 in Hannover „Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis“ verabschiedet. Das Kuratorium der Stiftung St. Marien Isernhagen hat sich diesen Grundsätzen verpflichtet.

4. Geschäftsjahr 2017

4.1 Entwicklung des Stiftungsvermögens

4.1.1. Zustiftungen/Zweckgebundene Spenden

Durch Fokussierung auf das Turmprojekt konnte die Stiftung St. Marien Isernhagen im Jahre 2017 das Stiftungsvermögen nur geringfügig steigern. Mit zwei Zustiftungen sind dem Stiftungskapital 250,00 EUR zugeflossen. Die freien Rücklagen zur Kapitalerhaltung stiegen durch Zinserträge des laufenden Jahres i.H.v. 1.270,32 EUR und kumulieren sich per 31.12.2017 auf 3.175,55 EUR.

Die zweckgebundenen Rücklagen für das Kirchturmprojekt betragen zum Jahresanfang 2017 33.780,95 EUR. Der im Vorjahr eingerichtete Spendefond „Kirchenmusik - Nachlass M. Nagel“ wies zum 1.01.2017 eine Höhe von 15.506,05 EUR auf. In 2017 wurden für das neu gestartete Format der Abendmusik 1.886,22 EUR verwendet, so dass am Jahresende im Fond Kirchenmusik 13.619,83 EUR verbleiben. Somit beläuft sich das Stiftungsvermögen zum 31.12.2017 auf 340.224,92 EUR.

4.1.2. Spenden

Der Stiftung St. Marien Isernhagen sind im Jahre 2017 Spenden i.H.v. 4.377,96 EUR zugeflossen. Der Spendenfonds zur Sanierung des Kirchturms der St. Marien Kirche erhöhte sich um 19.540,34 EUR auf 53.321,29 EUR. Dazu trugen 16.006,34 EUR durch die Spendenbriefaktion, 1.555,00 EUR durch den Erlös des Weihnachtsmarktes und 1.979,00 EUR durch sonstige Anlass-Spenden (Geburtstage und Trauerfälle) bei.

Auf das Vermögen aus allgemeinen Spenden erzielte die Stiftung im Jahre 2017 Zinserträge von 6.355,95 EUR.

Die gesamten Ausgaben der Stiftung beliefen sich im Jahre 2017 auf 4.765,19 EUR, wovon auf Verwaltungsaufwendungen einschließlich Fundraising (u.a. Mailing-Aktionen) 2.878,97 EUR und 1.886,22 EUR auf das Stiftungsprojekt Kirchenmusik entfielen.

Unter Einbeziehung der Ausgaben entwickelte sich das Vermögen aus Spenden im Jahre 2017 wie folgt:

Vortrag 01.01.2017	EUR	61.841,76
Spenden in 2017	EUR	1.860,00
Kollekten Abendmusik, Vortragsreihe etc.	EUR	2.517,96
Zinsen auf Spenden 2017	EUR	6.355,95
Zugänge zweckgebundene Spenden 2017	EUR	19.540,34
Zuführung Rücklagen 2017	EUR	- 1.270,32
Zuführung Mittelverwendung	EUR	- 3.344,46
Ausgaben Kirchenmusik 2017	EUR	- 1.886,22
Ausgaben freie Spenden 2017	EUR	<u>- 2.878,97</u>
 Stand 31.12.2017	EUR	 82.736,04

4.1.3. Zusammenfassung

Stand Stiftungskapital 31.12.2017	EUR	254.313,33
Stand Spendenvermögen 31.12.2017	EUR	82.736,04
Stand Kapitalrücklage 31.12.2017	EUR	<u>3.175,55</u>
 Stand Stiftungsvermögen 31.12.2017	EUR	 340.224,92
Mittelvortrag 31.12.2017	EUR	<u>3.344,46</u>
 Gesamt 31.12.2017	EUR	 343.569,38

Die Fortschreibung des Stiftungskapitals und der Spenden findet sich in Anlage 1, die der Ausgaben in Anlage 2.

4.2 Fundraising

Die Erhöhung des Stiftungsvermögens wurde im Jahre 2017 im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Aussendung eines Stiftungsbrief an rd. 1.900 Kirchen-gemeindemitglieder im September 2017
- zwei Anlass-Spenden

4.3 Projekte 2017

Die Stiftung St. Marien Isernhagen hat im Jahre 2017 folgende Projekte realisiert:

- Unter dem Thema „Aspekte der Reformation“ fanden im März/April drei Themen-Abende zum Reformationsjubiläum statt.
- Das neue Format Abendmusik im Kirchenraum wurde erfolgreich im Mai gestartet, dafür konnten an drei Sonntagnachmittagen namhafte Musiker gewonnen werden.
- Die „REFORMATION sehen“ war das Thema des Fotowettbewerbes, das unter der Schirmherrschaft des Superintendent H. Grünjes, stattfand. Die Gewinner wurden anlässlich des Stiftungsgeburtstages im Oktober gekürt.
- Auf dem Isernhagener Weihnachtsmarkt 2017 war die Stiftung wie in den Vorjahren mit einem Stand vertreten. Erlöse wurden durch den Verkauf von selbst hergestellten Marmeladen und Keksen, Postkarten und Weihnachtsdekorationen erzielt.

Die Abrechnung vorstehender Projekte findet sich in Anlage 3.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung stellt der regionalen Presse regelmäßig Presseinformationen über deren Aktivitäten, insbesondere über Projekte, zur Verfügung. Es handelt sich um die Nordhannoversche Zeitung, Blick in unsere Gemeinde, Burgwedeler Nachrichten – Marktspiegel. In jeder Ausgabe der Brücke, dem vierteljährlichen Gemeindebrief der St. Marien Kirchengemeinde, berichtet die Stiftung über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen.

5. Ausblick

Im Jahre 2018 wird weiterhin das Turmprojekt im Mittelpunkt der Kuratoriumsarbeit stehen. Bei der Projektarbeit steht eine Vortragsreihe zur christlichen Ethik im April und die Fortsetzung der Abendmusik im Kirchenraum im Vordergrund.

Isernhagen, den 16. Mai 2018
Kuratorium der Stiftung St. Marien Isernhagen

Anlage 1: Fortschreibung Stiftungskapital und Spendenvermögen

Anlage 2: Fortschreibung der Ausgaben

Anlage 3: Abrechnung der Projekte 2017